

# Auszug aus dem Lohn-Tarifvertrag für das Gebäudereinigerhandwerk<sup>1</sup>

- allgemeinverbindlich seit dem 1. April 2004 –

		Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein	Sachsen-Anhalt	Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen	Brandenburg
Lohngruppe		Stundensatz in Euro ab 1.1. 2005			
1	Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten	7,87 Euro	6,36 Euro	6,36 Euro	6,36 Euro
2	OP-, Isolier-, Intensiv-Räume, sowie TBC-Krankenstationen, Isotopenlabors (Qualifizierte Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten)	8,38 Euro	6,67 Euro	6,67 Euro	6,67 Euro
3	Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten, die eine zusätzliche, anerkannte Qualifizierung erfordern (Desinfektor/in, Schädlingsbekämpfer/in, Strahlenschutz-, Gift- und Umweltschutz-Beauftragte/r)	8,90 Euro	6,98 Euro	6,98 Euro	6,98 Euro
4	Bauschlussreinigungsarbeiten und Vorarbeiter/innen* in der Innen- und Unterhaltsreinigung	9,41 Euro	7,19 Euro	7,19 Euro	7,19 Euro
5	Hilfsarbeiten in der Glas- und Außenreinigung	9,89 Euro	7,03 Euro	7,39 Euro	7,63 Euro
6	Reinigungsarbeiten in fachlichen Teilbereichen der Glas- und Außenreinigung	10,43 Euro	7,44 Euro	7,83 Euro	8,06 Euro
7	Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine mindestens dreijährige Berufsausbildung vermittelt werden	11,56 Euro	8,24 Euro	8,67 Euro	8,94 Euro

<sup>1</sup> Hinweis: Nach dem ebenfalls allgemeinverbindlichen Manteltarifvertrag für das Gebäudereinigerhandwerk gilt das Arbeitsortsprinzip, wonach die Arbeitnehmer mindestens Anspruch auf den jeweiligen Lohn der Arbeitsstelle haben, an der sie eingesetzt werden.

Beispiel: Ein Arbeitnehmer aus Thüringen, der in Hessen eingesetzt wird, erhält den höheren hessischen Lohn.